

4. Für die Unterpfandung der freiwilligen Erb-,
geben bei eingetragenen Erbteilungen und deren
Vertheilung durch die Unterpfänder werden und für
die Provisionierung der vorstehend im Laufe des
Jahres 1891/92 von Seiten der Kassenverwaltung
der Kasse zugewiesen 900 Mk. mit Zustimmung
abgetheilt.
5. Für die Kaufmänner des Jahres 1891/92 wird,
unter Vorbehalt der Prüfung der Kaufmänner
des Herrn von Pöckel, Zustimmung abgetheilt.
6. Neben dem Etat des Jahres 1892/93 wird La,
pflanzung gesetzt.
7. Dem Papstlichen Post werden 50 Mk., dem Kaiser
Reisen 20 Mk. für ihre Verpflichtungen bewilligt.

Beilagen sind beigefügt.

gez. Golden. Lorenz.